Bekanntmachung der Gemeinde Lühmannsdorf zum Beschluss Nr. 0006/2016 vom 27.09.2016 über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderuna

der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf in der Fassung von 09-2016

1.
Für die Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf, soll eine 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt werden. Folgende Grundstücke werden in den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung einbezogen:

Gemarkung

Giesekenhagen

Flur

1

Flurstücke

5 teilweise ("Giesekenhäger Reihe"), 7/4, 7/6, 7/8 - 7/10, 7/12, 7/13, 7/15, 8/1 - 8/3, 9, 10, 11/1, 11/2, 12 - 19, 20 teilweise, 21 teilweise, 22 teilweise, 23/1, 23/2 teilweise, 28, 41 teilweise und 51/2 teilweise

Gemarkung

Lühmannsdorf

Flur

Flurstücke

124/2, 124/4 - 124/8, 125/1, 125/3, 125/7, 125/9, 125/11, 125/12, 125/20 - 125/24, 125/25 teilweise ("Giesekenhäger Reihe"), 125/26 - 125/29, 125/31 - 125/34, 126, 127 teilweise ("Giesekenhäger Reihe"), 128 ("Oberreihe"), 129/2, 129/8, 129/10 - 129/17, 129/19, 129/20, 130, 131 - 134, 135/1, 135/2, 136/1 teilweise, 136/2, 137/1 teilweise, 137/4, 137/5, 138/5 - 138/6, 138/7 teilweise, 139/2, 139/3, 139/4 teilweise, 140/2, 140/3, 140/4 teilweise, 141/2, 141/3, 141/4 teilweise, 141/5 , 142/2, 142/4, 142/5 teilweise, 143/2, 143/3, 143/4 teilweise, 144 teilweise, 145/2 teilweise, 146/1 teilweise, 146/2 , 151/1, 151/3 teilweise, 152 teilweise, 153/1, 153/3, 153/4, 153/6, 153/7 teilweise, 154/1, 154/2, 154/3 teilweise, 155/1, 155/2 teilweise, 156 - 158 teilweise, 159, 160 - 162 teilweise, 163/2 teilweise, 164/1, 164/2 teilweise, 165 -167 teilweise, 168/1, 168/2, 168/3 teilweise, 169 - 171 teilweise, 172 und 173 teilweise

Gemarkung Flur Brüssow

Flurstücke

1/3, 1/4, 1/7, 1/8 ("Am Sportplatz"), 1/13, 1/14 teilweise, 2 - 5 teilweise, 6, 7, 8/2, 8/3 - 8/5, 9/1 - 9/4, 10, 11/1, 12/2 ("Am Sportplatz"), 12/3 - 12/5, 13/1, 13/2, 13/4, 13/6 - 13/7, 14/1, 15/2 - 15/3, 16/1 - 16/2, 17 - 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21 - 23, 24/4 ("Am Sportplatz"), 25/6, 25/7, 25/9 - 25/13, 25/15 teilweise,

25/17, 25/19 teilweise, 25/20 - 25/24, 26/1 teilweise, 26/4, 26/5 teilweise, 27/7, 27/13, 27/14 teilweise, 27/15, 27/16

teilweise, 27/17, 27/18, 29/5 und 29/6

Gemarkung Brüssow

Flur

Flurstücke 27/1 teilweise, 27/4 teilweise, 27/5 teilweise, 27/6 teilweise,

28/4, 29/4, 30/5 und 30/6

2.

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 27.09.2016 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs-Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 09-2016 gebilligt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung von Standortreserven für den individuellen Wohnungsbau im Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung.

Gemeinde Lühmannsdorf verfügt noch nicht über einen Flächennutzungsplan. Die vorgesehene Planänderung steht künftigen städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegen, da es sich lediglich um die Regelung der Zulässigkeit von Bebauungsverdichtungen für ausgewählte Bereiche innerhalb des bereits als im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegten Gebietes handelt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 09-2016 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.01.2017 bis 07.02.2017 (jeweils einschließlich)

im Amtes Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und dienstags donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr und

freitaas von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu Satzungsänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 1. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Lühmannsdorf, den 29.11.2016

Tschammer

1. Stellv. Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lühmannsdorf im "Züssower Amtsblatt" am 14.12.2016.

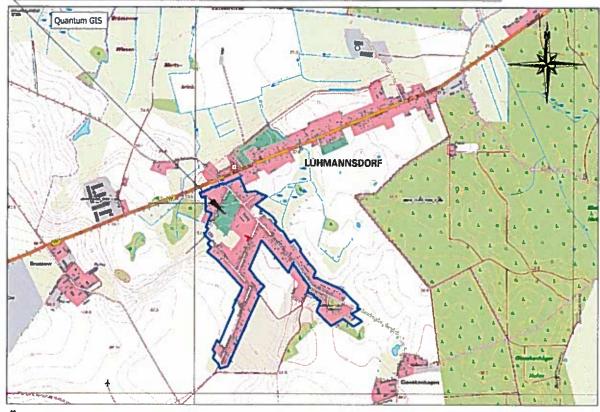
Tschamnmer

1. Stellv. Bürgermeister



Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf,

Ortsbereich südlich der Karl- Marx- Straße in Lühmannsdorf



Übersichtsplan M 1 : 20 000